

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Kreuzstetten

Kreuzstetten, 12. Mai 2024

Büro Dr. Paula, Sophie Hödl MSc
Abt. RU7 DI Neurauter und DI Löffler
BH Mistelbach
per Mail

Zur Beschlussempfehlung vom 15. März 2024 zur
12. Änderung ROP Kreuzstetten, GZ G22129/F12
beschlossen im Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten am 22.4.2024

Sehr geehrte Frau Hödl, sehr geehrter Herr Neurauter, sehr geehrter Herr Löffler,

am 16. August 2023 habe ich zum Entwurf der 12. Änderung eine umfangreiche Stellungnahme eingebracht, auf die dazu von Ihnen verfassten Argumente in der Beschlussempfehlung gehe ich nochmals ein:

- Ad 1 und 2 – die von Ihnen erwähnte Erforderlichkeitsprüfung vor der Errichtung, weil es derzeit nur ein Entwurf sei: ich gehe davon aus, dass diese Prüfung nicht öffentlich sein wird und die Baubewilligung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters liegt; der Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplans muss öffentlich sein, wie dann letztlich gebaut wird, geht die Gemeindebevölkerung nichts an?
- Ad 3 – Umkehrplatz: die Badgasse ist meines Wissens nach keine Sackgasse, ich bezweifle daher, dass die Errichtung eines Umkehrplatzes gem. NÖ ROG erforderlich ist. Auch in der Bäckergasse und am Ende der Bahnstraße Richtung Streifing gibt es beispielsweise keinen Umkehrplatz.
- Ad 4 – Verlängerung der Frist für die Bauvollendung bis 31.12.2025: ich gehe davon aus, dass die Unterlagen unverändert zur Auflage in der 12. Änderung ROP sind; sollte dies nicht der Fall sein, ersuche ich um Übermittlung der in der Beschlussempfehlung angeführten Anlage (Seite 7)
 - Standortprüfung Gärtnerei im Zuge des ÖEK: ich war bei der Erstellung des ÖEK als Gemeinderätin intensiv beteiligt, ich habe 2017 und in meiner Stellungnahme 2023 die Gärtnerei in der Badgasse befürwortet und unterstützt
 - bei einer Besprechung 2017 zum ÖEK mit R. Hrdlicka, Büro Dr. Paula im Gemeindeamt war auch H. Böhm anwesend, eine kommerzielle Karpfenzucht war damals nie Thema, ausschließlich die Gärtnerei. Ich sehe einen gravierenden Unterschied zwischen „Schaufischteich“ und „kommerzieller Karpfenzucht“. Eine Karpfenzucht findet sich nicht im ÖEK und widerspricht damit dem Ende 2019 im

Gemeinderat beschlossenen ÖEK. Die Gärtnerei bietet seit vielen Jahren Gartenteichgestaltungen an, einen Schauteich für Kunden gibt es seit vielen Jahren am derzeitigen Standort in der Rodelgasse. Dies ist sinnvoll, ich befürworte die geplante Anlage von Schaugärten und Schauteichen auf den Grundstücken in der Badgasse, dies ist sicherlich förderlich für den (Rad)tourismus (ÖEK Ziel E3, Nutzung der touristischen Potentiale). Eine kommerzielle Karpfenzucht lehne ich allerdings entschieden ab, eine solche würde auch dem ÖEK widersprechen!

- eHORA-Hochwasserrisikozonierung: der Hautzendorfer Bach fließt vom Norden Kreuzstettens (Badgasse, Grundstücke der geplanten Gärtnerei und der geplanten Fischzucht) durch das Ortsgebiet, es findet sich an mehreren Stellen entlang des Baches im Ortsgebiet Hochwasserrisikozonierungen (ÖEK, Seite 60). Das Land NÖ hat seit 2021 die Errichtung von mehreren Hochwasserschutzanlagen im Ort finanziell hoch gefördert. Mit der Errichtung von Karpfenteichen würde regelmäßig Wasser aus den Teichen in den Bach geleitet, das belastete Wasser (hoher organischer Kohlenstoffgehalt) würde durch den Ort fließen und die Hochwassergefahr erhöhen. Bei etlichen neuen Bauprojekten in der Bäckergasse sollen die Regenwässer nach Fertigstellung in den Bach eingeleitet werden, die Wassermenge im Hautzendorfer Bach wird dadurch ohnedies steigen. Eines der Erweiterungsgebiete für Bauland laut ÖEK (S5 Siedlungserweiterung Niederkreuzstetten Badgasse: „Voraussetzungen für die Umsetzung: „.... eHORA Hochwasserrisikozonierung berücksichtigen...“, Seite 141) liegt in einer solchen Hochwasserrisikozone, direkt am Bach. Aus dem ÖEK: „Im Falle von zukünftigen Baulanderweiterungen in diesen Gebieten ist besonders Rücksicht auf die Gefährdung durch Hochwasser zu nehmen.“ (ÖEK, Seite 60)
- Es befindet sich eine Quelle in diesen Bereich, dort wird derzeit drainiert. Es ist aber erforderlich, mit dem vorhandenen Wasser sparsam umzugehen, wie das auch der [Bericht zur Wasserzukunft 2050](#) besonders für das Weinviertel dringend nahelegt. Es ist angesichts des Klimawandels anzunehmen, dass das Wasser zukünftig für die Bewässerung in der Landwirtschaft nötig sein wird. Auch aus diesem Grund lehne ich eine kommerzielle Karpfenzucht vehement ab. Siehe auch: [Natur im Garten, Empfehlungen zum Weltwassertag](#), der [Bericht des Rechnungshofs vom Jänner 2024](#) (Klimakrise – Herausforderungen für die Wasserwirtschaft in Niederösterreich) und die Ausführungen im [Standard-Bericht vom 11. Mai 2024](#) zu den sinkenden Grundwasserständen in Österreich mit zahlreichen Hinweisen auf Mahnungen von Wasserexperten.
 - Die Meinung des Amtssachverständigen des Landes NÖ in der Beschlussempfehlung, es wären keine negativen Umwelteinflüsse zu erwarten, ziehe ich daher angesichts der vorliegenden Befunde massiv in Zweifel

Ich ersuche die Verantwortlichen im Land NÖ aus den von mir angeführten Gründen, die Umwidmung Glf in Gwf nicht zu genehmigen und ersuche um eine Stellungnahme zu meinem heutigen Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer